

# Störmeldung Kasse

<b>Ausfall der Druck- bzw. Übertragungseinheit</b>  Fällt nur die Übertragungseinheit aus, ist das eAS weiter zu nutzen. Für den Zeitraum der Störung entfällt die Belegausgabepflicht.  Um keinen Verdachtsmoment aufkommen zu lassen, empfiehlt es sich, die Kunden zu informieren und die Ausgabe handschriftlicher Quittungen anzubieten (§ 368 BGB).	Datum	Uhrzeit von	Uhrzeit bis
	Beschreibung der technischen Störung		
	Ursache für die Störung		
<b>Sonstige Störung</b>	Datum	Uhrzeit von	Uhrzeit bis
	Beschreibung der technischen Störung		
	Ursache für die Störung		

Bei jeglichen Ausfällen oder technischen Störungen sind unverzüglich (d.h. ohne schuldhaftes Zögern) Maßnahmen zu treffen, um die Anforderungen des § 146a Abgabenordnung schnellstmöglich wieder einzuhalten. Eine Regelung, ab welchem Zeitraum dem Finanzamt „Außerbetriebnahme“ zu melden ist, existiert derzeit nicht.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift